



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat André Schneuwly / Bernadette Mäder-Brühlhart
Erhöhung des Freibetrages für Heimbewohner/innen

2014-GC-147

I. Zusammenfassung des Postulates

Das Bundesgesetz (831.30) über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 6. Oktober 2006 beauftragt die Kantone (Art. 10 Abs. 2 Bst. b), für Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, einen zu bestimmenden Betrag für persönliche Auslagen festzulegen. Im Kanton Freiburg ist dieser Betrag in der Ausführungsverordnung vom 19. März 1971 zum Gesetz von 1965 über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung festgelegt.

Die Verfasser des Postulats geben an, dass der Betrag von 320 Franken seit 1971 nicht mehr angepasst wurde. Seither haben sich die Lebenssituation und der Lebensstandard der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner verändert; daher die folgenden Fragen:

- > Warum wurde dieser Betrag seit dem Jahr 1971 nicht mehr angepasst?
- > Könnte dieser Betrag nicht gemäss Indexierung regelmässig angepasst werden?
- > Wie sieht der Vergleich mit anderen Kantonen aus?
- > Wird die Ausführungsverordnung in nächster Zeit global überarbeitet?

II. Antwort des Staatsrats

Die Intervention von Grossrat Schneuwly und Grossrätin Mäder-Brühlhart wurde in Form eines Postulats eingereicht, während sie hauptsächlich aus vier Fragen an den Staatsrat besteht. Aus Einfachheitsgründen schlägt der Staatsrat dem Grossen Rat vor, das besagte Postulat als erheblich zu erklären und vom Bericht im Anhang Kenntnis zu nehmen (direkte Folge).

9. Februar 2015

Anhang

Bericht 2014-DSAS-105 vom 9. Februar 2015